Gemeinderatsdrucksache 043/2020			
Abteilung:	Finanzverwaltung		
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche		
Aktenzeichen:	333.55	05.02.2020	



Anpassung der Musikschulgebühren zum 01.10.2020

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	18.02.2020	Entscheidung nicht öffentlich
Gemeinderat	10.03.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Unterrichtsgebühren zum neuen Schuljahr (ab 01. Oktober 2020), wie in Anlage 1 dargestellt, neu festzusetzen.

Sachverhalt:

Zum 01.10.2020 wurden die Musikschulgebühren letztmals überarbeitet und angepasst. Um den Abmangel von aktuell rd. 230.000 EUR möglichst moderat zu den Steigerungen bei den Betriebs- und Personalkosten zu halten, schlägt die Verwaltung eine geringe Gebührenanpassung gem. der Anlage 1 vor.

In der nachfolgenden Tabelle wird die geplante Änderung aufgezeigt.

Unterrichtsgebühren	bisher	künftig
Grundstufe		
Rhythmik u. musikalische Früherziehung		
Für das erste Kind	23,50 €	24,00 €
Für das zweite Kinde	20,50 €	21,00 €
Grundausbildung Blockflöte		
Für das erste Kind	23,50 €	24,00 €
Für das zweite Kind	20,50 €	21,00 €
Altflötenunterricht	32,00 €	33,00 €
Weiterführende Instrumente Einzelunterric		
30 Minuten pro Woche	66,50 €	67,50 €
45 Minuten pro Woche	95,00 €	96,50 €
Doppelunterricht		
30 Minuten pro Woche	46,00 €	47,00 €
45 Minuten pro Woche	64,50 €	66,00 €
Leihgebühr für Musikinstrumente (Monat)	14,50 €	15,00 €
Orchester, Spielkreise, Bands	nach Vereinb.	nach Vereinb.
Ermäßigte Gebühr Einzelunterricht		
30 Minuten pro Woche	47,00 €	48,00 €
45 Minuten pro Woche	66,50 €	68,00 €
Ermäßigte Gebühr Doppelunterricht		
30 Minuten pro Woche	32,00 €	33,00 €
45 Minuten pro Woche	45,00 €	46,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gebührenanpassungen werden Mehreinnahmen in Höhe von rd. $500\ \mbox{\colored}$ erwartet.

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenordnung Musikschule zum 01.10.2020